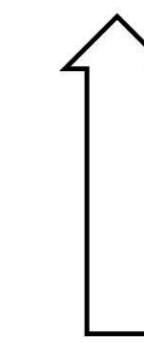


BEBAUUNGSPLAN

Nördlich der Zeppelinstraße,
Am Albgrün



M. 1:500

KARLSRUHE, 20.05.2010
STADTPLANUNGSAMT:

Fassung: 29.09.2011

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2
Abs. 1 BBauGB/BauGB am 21.01.2010.

Billigung durch den Gemeinderat
und Auslegungsbeschluss gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO am 26.07.2011.

Öffentliche Auslegung des Bebauungs-
plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74
Abs. 7 LBO vom 22.08.2011 bis 23.09.2011

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 13.12.2011.

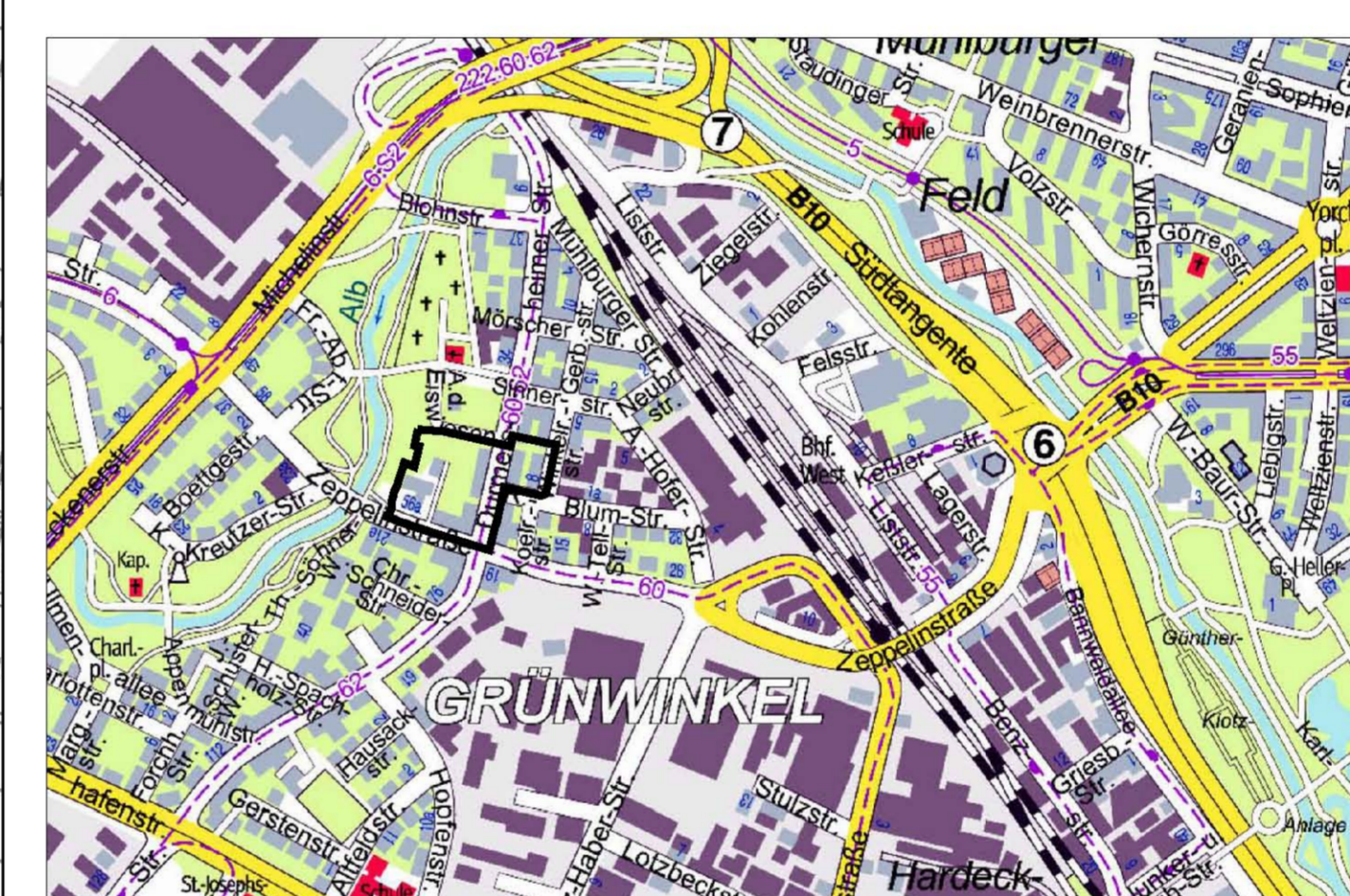
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung
des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden.
Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 19.01.2012...

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4
BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der
Bekanntmachung am 10.02.2012

Beim Stadtplanungsamt zu jeder-
manns Einsicht bereitgehalten
(10 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) ab 10.02.2012



ÜBERSICHT STADTPLANAUSCHNITT M. 1:10000

NR. 814 A

- Zeichenerklärung**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - Flächen für Gemeinbedarf
 - F Feuerwehr
 - K Kindergarten
 - D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - IV Zahl der Vollgeschosse, maximal
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - o/g Bauweise: offen / geschlossen
 - FD/WD Flachdach/Walmdach *
 - WH 6,00 Wandhöhe maximal, Angaben in Meter *
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - GV gemischte Verkehrsfläche

- P Öffentliche Parkierung
- G+R Gehweg und Radweg
- Fahrbahn
- Öffentliche Grünfläche
- Grünanlage
- V Verkehrsgrün
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzung von Bäumen, großkronig - mittelkronig
- Entfallende Bäume
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen siehe Ziff. I.4.1 der Textfestsetzungen
- Umgrenzung von Flächen für:
 - M Bereitstellungsfläche für Abfallbehälter
 - St Abfallbehälter-Standplatz
 - GGau Gemeinschaftsgarage unterirdisch
 - Terr Terrasse

- Ein- und Ausfahrt Tiefgaragen
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Durchgang
- Absperrpfosten
- Brunnen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- max. 115,40 maximal zulässige Geländehöhe über N.N.
- Leitungsrecht und Gehrecht zugunsten der Angrenzer
- Mit Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger und Notdienste
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- *örtliche Bauvorschriften im Sinne der Landesbauordnung

Baugebiet		Nutzungsschablone
Grundflächenzahl	Bauweise	
		Dachneigung